Interreg North Sea

Co-funded by the European Union

Informationsblatt 22: Interventionslogik und Indikatoren

Version	Gültig ab dem	Gültig bis zum	Wichtigste Änderungen
Version 1	16.11.2021	–	k. A.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Interventionslogik ist das hauptsächliche Instrument des Programms zur Strukturierung der einzelnen Projekte. Die Indikatoren sind Bestandteil der Interventionslogik und die Antragsteller müssen Ziele für die Indikatoren im Antragsformular festlegen. Die Erreichung dieser Indikatoren trägt zu den Zielen des Projekts bei, die ebenfalls Teil der Interventionslogik sind und ebenfalls in der Antragsphase festgelegt werden müssen. Die Projekte müssen durch die Fortschrittsberichte die Erreichung der Indikatoren und Ziele überwachen.

Einführung

Das Programm nutzt einen festen Satz von Indikatoren zur Messung der Leistung der Projekte und des Programms. In der Antragsphase muss jedes Projekt Ziele für die erheblichen Indikatoren setzen. Die im Online-Begleitungssystem erfassten Informationen zu den Indikatoren unterstützen die Überwachung der Durchführung der Projekte und des Programms.

Programminterventionslogik

Das Programm zielt auf vier Aspekte ab, die als Prioritäten bezeichnet werden. Jede Priorität ist in ein oder mehrere prioritätsspezifische Ziele unterteilt. In der Antragsphase müssen die Antragsteller das prioritätsspezifische Ziel wählen, zu dem ihr Projekt einen Beitrag leisten wird.

Priorität	**Prioritätsspezifisches Ziel (SO)**	
Priorität 1 – Robuste und intelligente Wirtschaft in der Nordseeregion	Prioritätsspezifisches Ziel 1.1	Entwicklung und Steigerung der Forschungs- und Innovationskapazitäten sowie Nutzung fortschrittlicher Techniken
	Prioritätsspezifisches Ziel 1.2	Entwicklung von Kompetenzen für die smarte Spezialisierung, den industriellen Wandel und das Unternehmertum
Priorität 2 – Ein grüner Wandel in der Nordsee	Prioritätsspezifisches Ziel 2.1	Förderung der Energieeffizienz und Verminderung der Treibhausgasemissionen

Priorität	Prioritätsspezifisches Ziel (SO)	
	Prioritätsspezifisches Ziel 2.2	Förderung erneuerbarer Energie gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001, einschließlich der darin festgelegten Nachhaltigkeitskriterien
	Prioritätsspezifisches Ziel 2.3	Entwicklung intelligenter Energiesysteme, -netze und -speicher außerhalb des transeuropäischen Energienetzes (TEN-E)
	Prioritätsspezifisches Ziel 2.4	Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft
	Prioritätsspezifisches Ziel 2.5	Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität als Bestandteil des Übergangs zu einer kohlenstofffreien Wirtschaft
Priorität 3 - Eine klimaresistente Nordseeregion	Prioritätsspezifisches Ziel 3.1	Förderung der Anpassung an den Klimawandel und Katastrophenrisikoverhütung, Resilienz, unter Berücksichtigung von auf dem Ökosystem basierenden Ansätzen
	Prioritätsspezifisches Ziel 3.2	Stärkung des Naturschutzes und des Erhalts der Natur, der Biodiversität und der grünen Infrastruktur, einschließlich der städtischen Gebiete, und Verminderung aller Formen der Verschmutzung
Priorität 4 - Besseres Management der Nordseeregion	Prioritätsspezifisches Ziel 4.1	Maßnahmen zur Unterstützung eines besseres Managements der Zusammenarbeit

Weitere Informationen über die Prioritäten und die prioritätsspezifischen Ziele können dem Dokument über das Interreg-Nordseeprogramm entnommen werden.

Interventionslogik und Indikatoren des Projekts

Die Interventionslogik eines Projekts sollte zu einer ausgewählten Priorität und dem entsprechenden prioritätsspezifischen Ziel beitragen und aus dem Folgenden bestehen:

- allgemeines Ziel des Projekts
- Ziele des Arbeitspakets
- Tätigkeiten
- Output-Indikatoren

- Ergebnisindikatoren.

Bei der Wahl der Indikatoren sollten die Antragsteller beachten, dass es eine logische Verbindung zwischen allen Teilen der Inventionslogik gibt. Der Ausgangspunkt ist stets das prioritätsspezifische Ziel (SO1.1 – SO4.1), das alle anderen Aspekte der Interventionslogik des Projekts verknüpft und bestimmt, welche Indikatoren ausgewählt werden können.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Interventionslogik des Projekts und ihre Verbindung auf Ebene des Programms. Die einzelnen Bausteine werden weiter unten ausführlicher beschrieben.

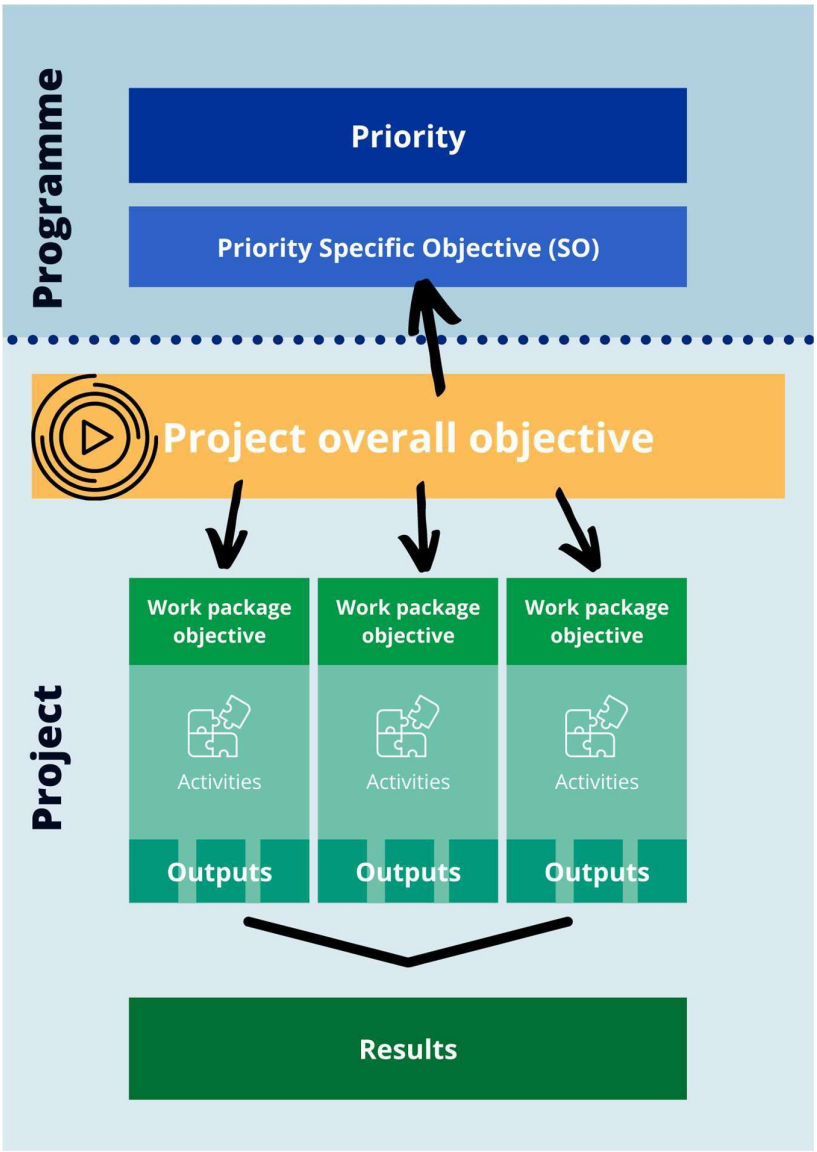

Allgemeines Ziel des Projekts und Ziele des Arbeitspakets

Das allgemeine Ziel des Projekts wird vom Projekt beschrieben und legt die allgemeine Zielsetzung des Projekts dar (es ist ein Freitextfeld im Antrag). Das allgemeine Ziel des Projekts muss eindeutig mit der gewählten Priorität und dem entsprechenden prioritätsspezifischen Ziel verbunden sein. Das allgemeine Ziel des Projekts wird durch Ausführung der in den Arbeitspaketen beschriebenen Tätigkeiten erreicht. Jedes Arbeitspaket besitzt ein eigenes Arbeitspaketziel, das die Zielsetzungen der Tätigkeiten innerhalb des Arbeitspakets beschreibt.

Tätigkeiten

In jedem Arbeitspaket sollte der Antragsteller die Tätigkeiten aufführen, die durchgeführt werden müssen, um die Ziele des Arbeitspakets zu erreichen. Jede Tätigkeit ist mit einer Leistung verbunden. Die Leistungen bestimmen die durchgeführten Tätigkeiten. Die Leistungen werden aus einem Dropdown-Menü gewählt und sollen in der Spalte „Beschreibung der Tätigkeiten" spezifiziert werden. Der Fortschritt zur Erreichung einer Leistung und deren Erreichung sind durch Erklärungen und/oder unterstützende Dokumente zu belegen. Weitere Informationen und Definitionen zu den Leistungen können Anhang III entnommen werden.

Outputs

Die Outputs müssen auf Ebene des Arbeitspakets definiert werden. Es gibt zwei Output-Indikatoren für Projekte, aus denen gewählt werden kann:

1. Gemeinsam in Projekten entwickelte und durchgeführte Pilotmaßnahmen
2. Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne

Die Erreichung der Output-Indikatoren ist eine logische Konsequenz der im Rahmen des betreffenden Arbeitspakets ausgeführten Tätigkeiten.

Die Projekte müssen in der Antragsphase Ziele für die Output-Indikatoren festlegen und regelmäßig darüber Bericht erstatten (siehe Informationsblatt 20 zur Berichterstattung).

Des Weiteren zählt das Programm die Anzahl von Organisationen, die als Projektpartner am Programm teilnehmen, was zum dritten Output-Indikator „grenzüberschreitend zusammenarbeitende Organisationen" führt. Als Antragsteller/Projekt müssen Sie keine Ziele in Bezug auf diesen Indikator setzen und keine Berichte über Errungenschaften auf diesem Gebiet vorlegen, da dieser Indikator im Online-Begleitungssystem automatisch berechnet wird.

Weitere Informationen und Definitionen zu den Output-Indikatoren können Anhang I entnommen werden.

Ergebnisse

Die Ergebnisindikatoren erfassen den Gesamtnutzen aller Arbeitspakete. Projekte können zwischen drei Ergebnisindikatoren wählen:

1. Von Organisationen aufgegriffene oder skalierte Lösungen
2. Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne
3. Organisationen mit einer höheren institutionellen Kapazität aufgrund ihrer Teilnahme an grenzüberschreitenden gemeinsamen Tätigkeiten

Jeder Ergebnisindikator ist mit einem Output-Indikator verbunden und misst die weitere Verbreitung des entsprechenden Outputs. Sie können die Indikatoren-Sätze der nachstehenden Tabelle entnehmen.

Weitere Informationen und Definitionen zu den Ergebnisindikatoren können Anhang II entnommen werden.

Die Projekte müssen in der Antragsphase Ziele für die Ergebnisindikatoren festlegen und regelmäßig

darüber Bericht erstatten (siehe Informationsblatt 20 zur Berichterstattung).

Verknüpfung zwischen Output- und Ergebnisindikatoren

Die ersten zwei Spalten in der nachstehenden Tabelle beschreiben die Verknüpfung zwischen Output- und Ergebnisindikatoren.

Output-Indikator	**Ergebnis indikator**	**SO 1.1**	**SO 1.2**	**SO 2.1**	**SO 2.2**	**SO 2.3**	**SO 2.4**	**SO 2.5**	**SO 3.1**	**SO 3.2**	**SO 4.1**
Gemeinsam in Projekten entwickelte und durchgeführte Pilotmaßnahmen	Von Organisationen aufgegriffene oder skalierte Lösungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Grenzüberschreitend zusammenarbeitende Organisationen (automatisch ermittelt)	Organisationen mit einer höheren institutionellen Kapazität aufgrund ihrer Teilnahme an grenzüberschreitenden gemeinsamen Tätigkeiten	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Der oben genannte Satz von Output- und Ergebnisindikatoren gilt für alle Projekte unter verschiedenen prioritätsspezifischen Zielen, ausgenommen SO4.1. Projekte der Priorität 4 können die Output- und Ergebnisindikatoren nicht wählen, mit denen Pilotmethoden und Lösungen gemessen werden.

Auswahl der Indikatoren im Antragsformular

Die Ziele für die betreffenden Indikatoren sollten vom Projekt auf Antragsebene festgelegt werden und Bestandteil des Antragsformulars im Online-Begleitungssystem sein. Die Ziele anhand der Indikatoren sind Bestandteil aller Antragsformulare: Interessensbekundung, Vollantrag und Antrag für Kleinprojekte. Das gemeinsame Sekretariat und die nationalen Anlaufstellen können für Rat bei der Interventionslogik, den Indikatoren und der Setzung der Ziele kontaktiert werden.

Programmziele

Der Fortschritt des Programms wird anhand des gleichen Satzes von Indikatoren wie dem für Projekte verwendeten ermittelt. Die Errungenschaften der Projekte bezüglich desselben programmspezifischen Ziels werden gegenüber den Programmzielen angerechnet.

Anhang 1: Liste und Definition der Outputs

Indikator-Bezeichnung	**Bestimmung Einheit**	**Definition**
Gemeinsam in Projekten entwickelte und durchgeführte Pilotmaßnahmen	Pilotmaßnahme	Eine Pilotmaßnahme ist eine praktische, innerhalb eines Projekts durchgeführte Maßnahme, die eine innovative Lösung testet oder belegt (z. B. Verfahren, Instrumente, Tools, Ansätze und Methoden oder die Übertragung von Arbeitspraktiken). Eine Lösung gilt als innovativ, wenn sie entweder neu ist oder in einem neuen Kontext angewandt wird. Das Ziel einer Pilotmaßnahme ist der Test, die Validierung und/oder die Verbesserung der Lösung. Eine Pilotmaßnahme muss mit einem bestimmten Ort verknüpft sein. Um auf diesen Indikator angerechnet zu werden, • muss die Pilotmaßnahme innerhalb des Projektrahmens entwickelt und durchgeführt werden. • sollte die Durchführung der Pilotmaßnahme bis zum Projektende abgeschlossen sein. • muss die Entwicklung der Pilotmaßnahme Organisationen aus mehreren Ländern einbeziehen. Um in Hinblick auf den entsprechenden Ergebnisindikator (aufgegriffene oder skalierte Lösungen durch Organisationen) angerechnet zu werden, sollte die erfolgreich als Pilotmaßnahme getestete Lösung dokumentieren, was für deren Anwendung oder Skalierung benötigt wird. Dieser Indikator gilt für die Prioritäten 1–3, jedoch nicht für Priorität 4. Daten zu diesem Indikator werden durch die Projekte gesammelt.
Strategien und Aktionspläne gemeinsam entwickelt	Strategie/Maßnahme Plan	Der Indikator zählt die Anzahl von gemeinsamen Strategien oder Aktionsplänen, die von den unterstützten Projekten entwickelt werden. Eine gemeinsam entwickelte Strategie gibt die allgemeine Richtung in einem bestimmten Themenbereich zur Erreichung des gewünschten Ziels in der Zukunft vor. Ein Aktionsplan ist ein detaillierter Plan, der die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung eines oder mehrerer Ziele darlegt, die in der Strategie festgelegt sind. Ein Aktionsplan geht einen Schritt weiter als eine Strategie bei der tatsächlichen/physischen Durchführung. Die gemeinsame Entwicklung verweist auf die Beteiligung von Organisationen aus mindestens zwei teilnehmenden Ländern am Erstellungsprozess.

		Weitere Erläuterungen: • Die Strategien müssen von den Partnern gemeinsam entwickelt werden. Aktionspläne, die sich auf eine gemeinsame Strategie stützen, können vor einem lokalen/regionalen Hintergrund entwickelt werden. • Projekte können eine Strategie und/oder einen oder mehrere Aktionspläne innerhalb des Projektrahmens schaffen. Anderenfalls können Projekte Aktionspläne schaffen, die einer bestehenden Strategie zugrunde gelegt sind (beispielsweise von einem anderen/früheren Projekt). • Die Strategien und Aktionspläne werden einzeln gezählt. Wenn ein Projekt beispielsweise eine Strategie und drei Aktionspläne erarbeitet, dann wäre der Zielwert vier. • Die ohne Zusammenhang zum Nordseeregion-Programm entwickelten Strategien und Aktionspläne können nicht in Hinblick auf diesen Indikator gezählt werden. HINWEIS: Pläne für Pilottätigkeiten und/oder die interne Durchführung des Projekts (z. B. Managementplan oder Projektkommunikationsstrategie) sowie bereits bestehende Strategien werden in Bezug auf diesen Indikator nicht berücksichtigt. Dieser Indikator gilt für die Prioritäten 1-4. Daten zu diesem Indikator werden durch die Projekte gesammelt.
Grenzüberschreitend zusammenarbeitende Organisationen	Organisation	Der Indikator zählt die förmlich bei den unterstützen Projekten zusammenarbeitenden Organisationen. Die für diesen Indikator gezählten Organisationen sind die im Vertrag zwischen dem Projekt und dem Programm erwähnten Projektpartner. Dieser Indikator gilt für die Prioritäten 1-4. Die Daten zu diesem Indikator werden vom Programm automatisch erhoben.

Anhang II: Liste und Definition der Ergebnisindikatoren

Indikator-Bezeichnung	Bestimmung Einheit	Definition
Von Organisationen aufgegriffene oder skalierte Lösungen	Lösung	Der Indikator zählt die Anzahl von Lösungen, die im Rahmen der gemeinsamen Pilotmaßnahmen getestet, validiert und/oder verbessert wurden und die während der Durchführung des Projekts aufgegriffen oder hochskaliert wurden. Das Aufgreifen von Lösungen bezeichnet die Veränderung bestehender Praktiken, Verfahren oder Ausstattung infolge des Projekts entweder durch Modifikation der bestehenden Praktiken oder durch die Einführung vollständig neuer Praktiken. Dieser Ergebnisindikator entspricht dem Output-Indikator „gemeinsam im Rahmen von Projekten entwickelte und durchgeführte Pilotmaßnahmen“. Um für diesen Ergebnisindikator berücksichtigt zu werden, sollte eine erfolgreich als Pilotmaßnahme erprobte Lösung, die als Output-Indikator erfasst wird, dokumentieren, was für das Aufgreifen oder die Skalierung erforderlich ist. Weitere Erläuterungen: • Die Organisation, die die durch das Projekt entwickelten Lösungen aufgreift, kann ein Projektteilnehmer sein. • Das Aufgreifen/die Hochskalierung sollte von den Organisationen, die die Lösungen aufgreifen, dokumentiert werden. • Dieser Indikator berücksichtigt keine rechtlichen oder administrativen Lösungen. Dieser Indikator gilt für die Prioritäten 1-3, jedoch nicht für Priorität 4. Daten zu diesem Indikator werden durch die Projekte gesammelt.

Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	Gemeinsame Strategie/Aktionsplan	Der Indikator zählt die Anzahl von gemeinsamen Strategien und Aktionsplänen, die von Organisationen während des Projekts oder nach dessen Abschluss aufgegriffen und/oder durchgeführt wurden. Das Aufgreifen bedeutet eine offizielle Erklärung aufseiten der Organisation über die Anwendung der Strategie/des Aktionsplans. Die Durchführung bedeutet die Ergreifung der im Dokument dargelegten Schritte. Um auf diesen Indikator angerechnet zu werden, • darf die Durchführung der gemeinsamen Strategie oder des Aktionsplans noch nicht abgeschlossen sein, sondern muss zum Zeitpunkt der Berichterstattung über diesen Indikator wirksam begonnen werden. • können am Aufgreifen beteiligte Organisationen unmittelbare Teilnehmer des unterstützten Projekts sein. • müssen die Strategien und Aktionspläne vor dem Hintergrund des Nordseeregion-Programms nützlich sein.

		Dieser Ergebnisindikator entspricht dem Output-Indikator „gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne“. Die gemeldete Anzahl sollte der Anzahl für den Output-Indikator entsprechen oder geringer ausfallen. Dieser Indikator gilt für die Prioritäten 1-4. Daten zu diesem Indikator werden durch die Projekte gesammelt.
Organisationen mit einer höheren institutionellen Kapazität aufgrund ihrer Teilnahme an grenzüberschreitenden gemeinsamen Tätigkeiten	Organisationen	Dieser Indikator zählt die Anzahl von Organisationen, die ihre institutionelle Kapazität auf dem Themengebiet des Projekts gesteigert hat, indem sie aktiv an den grenzüberschreitenden zusammenarbeitenden Tätigkeiten teilnimmt. Eine Organisation steigert ihre institutionelle Kapazität, indem sie Humanressourcen (neue Kenntnisse und Kompetenzen), neue Instrumente, Verfahren oder Arbeitsabläufe und Strukturen (organisatorisch oder betreffend das Management) sichert, die sie benötigt, um die beauftragten Aufgaben besser zu erbringen. Im Rahmen der Berichte werden die Projekte gebeten, zu erklären, wie die institutionelle Kapazität jeder Organisation gesteigert werden kann. Um auf diesen Indikator angerechnet zu werden, • kann eine Organisation ein Projektpartner sein. • umfassen Organisationen unter anderem öffentliche Stellen, Forschungseinrichtungen, KMU und Nichtregierungsorganisationen (NRO), ohne dass diese Aufzählung erschöpfend ist. • unterzog sich die Organisation im Rahmen der Projekttätigkeiten einem Lernprozess. Dies ist als mehr als eine Gelegenheit zum Austausch definiert, bei der die Gesellschaft eine aktive Rolle spielte. • steigerte die Organisation ihre institutionelle Kapazität auf dem Themengebiet des Projekts. • wird eine Organisation nicht mehr als einmal pro Projekt gezählt, und zwar unabhängig davon, an wie vielen Tätigkeiten sie beteiligt war oder wie viele Abteilungen beteiligt waren. Dieser Indikator gilt für die Prioritäten 1-4. Die Daten zu diesem Indikator müssen bei der Berichterstattung im Online-Begleitungssystem bereitgestellt werden.

Anhang III: Liste der Leistungen und Definitionen

Die Leistungen müssen auf die Arbeitspakete angewandt werden, um die durch das Projekt erbrachten Tätigkeiten zu bestimmen. Die Antragsteller wählen die Leistungen aus einer Dropdown-Liste aus und spezifizieren sie in der Spalte „Beschreibung der Tätigkeiten". Sie müssen für jede Leistung auch einen Zielwert auswählen.

Leistung	Definition
Bericht	Schließt alle schriftlichen Schlussfolgerungen und die extern veröffentlichten politischen Empfehlungen ein. Schließt die digitale Publikation ein. Schließt nicht die Berichterstattung an das Programm ein.
Kommunikationsinitiative	Broschüren, Flyer, Webinhalte, Beiträge zu den sozialen Medien und andere interne oder externe Kommunikationsinitiativen. Dies schließt auch Tätigkeiten zur Förderung und zum Inhalt des Projekts auf externen Veranstaltungen, die von Dritten organisiert werden, ein. Die Kommunikationspläne für das Projekt sollten nähere Einzelheiten dazu enthalten.
Interne Veranstaltung	Schließt alle dem Austausch über Projektinhalte dienenden Veranstaltungen ein. „Intern" bedeutet, dass die Mehrzahl der Teilnehmer aus Partnerorganisationen stammt.
Externe Veranstaltung	Wie zuvor erläutert, jedoch mit externen Teilnehmern. Die Leistung schließt beispielsweise Verbreitungsveranstaltungen und maßgeschneiderte Veranstaltungen mit Politikern ein, um politischen Änderungen voranzutreiben. „Extern" bedeutet, dass die Mehrzahl der Teilnehmer von Organisationen außerhalb der Partnerorganisationen stammt und es sich dabei um Vertreter der Zielgruppe(n) handelt. Diese Leistung berücksichtigt nicht die Teilnahme an externen, von Dritten organisierten Veranstaltungen.
Tätigkeit der Datenerhebung	Diese Leistung umfasst die Tätigkeiten der Datenerhebung, wie Umfragen, Interviews, Messungen oder andere Methoden zur Datensammlung.
Sonstiges	Nach Möglichkeit sollten Projekte die Standardliste verwenden. Wenn eine wichtige Leistung nicht mithilfe der Standardliste aufgenommen werden kann, sollten die Projekte von „Sonstiges" Gebrauch machen und nähere Einzelheiten in der Spalte „Beschreibung der Tätigkeiten" bereitstellen. Bitte übermitteln Sie eine Kurzbezeichnung der Leistung zu Beginn der Beschreibung

	der Tätigkeiten. Eine Leistung sollte immer die Tätigkeit quantifizieren. Dies sollte in Absprache mit dem gemeinsamen Sekretariat geschehen.